

heitsminister auch daran, dass er auf dem Neujahrsempfang der Deutschen Ärzteschaft ein Entbürokratisierungsgesetz angekündigt hatte, mit dem er die Arztpraxen von überflüssigen Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben entlasten will.

Ein Appell betraf auch die von Lauterbach vor über einem Jahr angekündigte „Ambulantisierung“ der Medizin. Die Grundidee ist, dass mehr Leistungen – z. B. Operationen – aus dem stationären in den ambulanten Bereich verlagert werden sollen. Dies wollte Lauterbach politisch steuern; in der letzten Zeit schien den Planungen aber etwas die Luft auszugehen, weshalb der Virchowbund Lauterbach schon als „Krankenhausminister“ bezeichnete.

MMW-Kommentar

Insgesamt stellten die versammelten ärztlichen Vertreterinnen und Vertreter sieben Kernforderungen auf (Infobox 1). Dieser Forderungskatalog könnte

sich PR-technisch als ein wichtiges Instrument erweisen, denn er bringt die Malaise der ambulanten Versorgung – und wie sie behandelt werden kann – knackig und präzise auf den Punkt.

Dafür heißt es jetzt aber: Dranbleiben! Wenn es schon einen solchen abgestimmten Katalog gibt, dann muss er auch das Herzstück der Öffentlichkeitsarbeit werden. Denn die Gefahr ist groß, dass das Thema #PraxenKollaps trotz Krisensitzung und Hashtag schnell wieder in Vergessenheit gerät. Die Medien haben gerade mal einen Tag lang darüber berichtet, der Bundesgesundheitsminister kann es locker als Hintergrundrauschen in Zeiten der Honorarverhandlungen abtun. Dazu wird er neigen, wenn die übliche Begleitmusik in ätzendem Moll den Katalog umweht. („Er muss endlich aufwachen und das tun, wofür er am Ende des Tages eigentlich bezahlt wird: seinen Job vernünftig zu erledigen“, heißt es z. B. von einem KV-Vorsitzenden.) ■ Cornelius Heyer

Erstimpfung mit Omikron-Vakzine möglich

Zulassungserweiterung vor möglicher COVID-19-Herbstwelle

Die an die SARS-CoV-2 Varianten Omikron BA.4 und BA.5 angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer (Handelsname: Comirnaty) können nun auch für die Grundimmunisierung eingesetzt werden. Derweil stehen für die noch neueren Vakzine gegen die Variante XBB noch keine Liefertermine fest.

Bisher waren die BA.4/5-Impfstoffe nur für Auffrischimpfungen zugelassen. Sie sind jeweils mit dem Impfstoff gegen das Originalvirus kombiniert. Kin-

der von sechs Monaten bis vier Jahre erhalten die Dosierung 1,5/1,5 µg, Kinder von fünf bis elf Jahren 5/5 µg und Personen ab zwölf Jahren 15/15 µg. Die Zulassungserweiterung gilt aktuell nicht für die auf die Omikron-Subvarianten angepassten Impfstoffe von Moderna (Handelsname: Spikevax).

Derweil herrscht in der infektiologischen Realität inzwischen die Subvariante XBB vor. Beide mRNA-Impfstoff-Hersteller wollen rechtzeitig zur Impfsaison im Herbst mit angepassten Vakzinen am Markt sein. Dasselbe ließ auch der Hersteller Novavax verlauten, der eine angepassten Version seines Proteinimpfstoffs Nuvaxovid ausliefern will. Alle genannten Hersteller haben zudem zugesagt, ihre Produkte künftig in Einzeldosisbehältnissen auszuliefern.

MMW-Kommentar

Es wäre bei der Gelegenheit eventuell an der Zeit, einmal die Dokumentations- und Berichtspflichten bei den Covid-Impfungen auszumisten. Es gibt nun 40 Abrechnungsziffern, mindestens einmal wöchentlich müssen alle Impfungen nach Tagen und Altersgruppen aufgeschlüsselt an das Robert-Koch-Institut gemeldet werden. In den Hausarztpraxen glauben nicht viele, dass diese Datentiefe irgendeinen Vorteil bringt. ■ Cornelius Heyer



Die Covid-Impfung kommt bald auch als Einzeldosis verpackt.